



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.01.2020

Silvesternacht 2019/2020

Die Einsatzkräfte der Polizei und der Rettungskräfte hatten eine anstrengende Silvesternacht 2019/2020 erlebt. Sie wurden zu vielen Einsätzen gerufen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?..... 3
- 1.2 In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden? 3
- 1.3 In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden? 3

- 2.1 Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? 3
- 2.2 Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden? 4

- 3.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr im Umfeld von Silvester sichergestellt?..... 4
- 3.2 Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden illegale Feuerwerkskörper beteiligt? 4

- 4.1 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? 4
- 4.2 In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert? 5
- 5.1 Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? 5
- 5.2 Um welche Vergehen handelt es sich hierbei? 5
- 5.3 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob von den Feiernden Schusswaffen bzw. Schreckschusswaffen als „Feuerwerk“ benutzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)? 5

- 6.1 Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortssatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?..... 6
- 6.2 Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?..... 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.1	Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?	7
7.2	Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?.....	7
7.3	Wie lange dauerte es, bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?.....	8
8.	Gibt es Erkenntnisse, wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist (bitte einzeln aufschlüsseln)?	8
Anlage 1	9
Anlage 2	10
Anlage 3	12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 06.03.2020

Vorab darf angemerkt werden, dass die gestellten Fragen unbestimmte Begriffe, wie z. B. „Silvesternacht“, „Einsatzkräfte“, „im Zusammenhang mit Silvester“, enthalten. Die Fragen wurden ohne weitere Definition an die bei der Beantwortung beteiligten Stellen weitergegeben.

Lediglich für den Begriff „Silvesternacht“ wurde der Zeitraum vom 31.12.2019, 18.00 Uhr, bis 01.01.2020, 06.00 Uhr, definiert. Auf diesen Zeitraum beziehen sich alle folgenden Ausführungen.

Demnach stellen die erhobenen Daten unter Einbindung aller Polizeipräsidien eine nicht abschließende zusammenfassende Aufstellung von Ereignissen im Sinne der Fragestellungen dar. Dabei unterliegt der zugrunde gelegte Datenbestand einem dynamischen Prozess. Auswertungen und Analyse geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder. Dieser kann sich auch für zurückliegende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern.

- 1.1 **Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**
- 1.2 **In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?**
- 1.3 **In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?**

In der „Silvesternacht“ wurden in Bayern insgesamt 201 Brände gemeldet, die durch Feuerwerk ausgelöst wurden, davon neun mit Personenschaden. Der Sachschaden betrug insgesamt 3.973.225 Euro.

Die aufgeschlüsselte Auflistung der Brände nach Regierungsbezirken, Landkreisen sowie kreisfreien Städten ergibt sich aus Anlage 1. Landkreise und kreisfreie Städte ohne entsprechende Erkenntnisse werden nicht gesondert aufgeführt.

- 2.1 **Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**

Soweit polizeilich bekannt, wurden im Erhebungszeitraum insgesamt 25 Personen verletzt. Landkreise und kreisfreie Städte ohne entsprechende Erkenntnisse werden nicht gesondert aufgeführt.

	Anzahl der verletzten Personen
Regierungsbezirk Oberbayern	
Landeshauptstadt München	1
Rosenheim (inkl. kreisfreier Stadt)	2
Garmisch-Partenkirchen	3
Altötting	1
Berchtesgadener Land	1
Erding	1
Ingolstadt	1
Landsberg	1
Regierungsbezirk Niederbayern	
Landkreis Dingolfing-Landau	1
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Stadt Weiden i. d. Opf.	1
Regierungsbezirk Oberfranken	
ohne Erkenntnisse	
Regierungsbezirk Mittelfranken	

	Anzahl der verletzten Personen
Landkreis Ansbach	2
Regierungsbezirk Unterfranken	
Stadt Würzburg	3
Stadt Schweinfurt	3
Landkreis Würzburg	1
Regierungsbezirk Schwaben	
Landkreis Neu-Ulm	1
Landkreis Lindau/Bodensee	2
Gesamt:	25

2.2 Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden?

Im Gemeindebereich Tann/Landkreis Rottal-Inn stieß eine 43-jährige Pkw-Fahrerin mit einem Galloway-Rind zusammen, welches kurz zuvor mit drei weiteren Rindern aus einer umzäunten Weide ausgebrochen war. Die Tiere waren zuvor vermutlich durch Feuerwerk aufgescheucht worden. Die Pkw-Fahrerin erlitt bei dem Unfall leichte Verletzungen, das Galloway-Rind wurde bei dem Unfall getötet.

Bei einem Brand eines Holzunterstandes in Oberasbach/Landkreis Fürth, in dem sich auch ein Hasenstall befand, starben zwei Hasen.

Über die beiden vorgenannten Fälle hinaus liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

3.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr im Umfeld von Silvester sichergestellt?

Für die Erfassung von pyrotechnischen Gegenständen sowie deren CE-Kennzeichnung oder Kategorien in den entsprechenden polizeilichen Datenbanken bestehen keine Vorgaben, weshalb keine belastbaren Zahlen im Sachzusammenhang angegeben werden können.

Gleichwohl wurden durch die Bayerische Polizei im Recherchezeitraum insgesamt 5031 illegale Feuerwerkskörper beschlagnahmt. Dies dürfte jedoch aufgrund der beschriebenen Erfassungsproblematik kein repräsentatives Ergebnis sein.

3.2 Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden illegale Feuerwerkskörper beteiligt?

Durch die Präsidien der Bayerischen Polizei wurden ein Fall von Personenschäden sowie fünf Fälle von Sachschäden durch illegale Feuerwerkskörper registriert.

4.1 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Die nachfolgenden Zahlen basieren auf einer Abfrage der Präsidien der Bayerischen Polizei. Landkreise und kreisfreie Städte ohne entsprechende Erkenntnisse werden nicht gesondert aufgeführt.

	Verletzte Einsatzkräfte der		
	Polizei	Feuerwehr	Rettungsdienste
Regierungsbezirk Oberbayern			
Landeshauptstadt München	1		1
Fürstentfeldbruck	1		
Regierungsbezirk Niederbayern			
Ohne Erkenntnisse			

	Verletzte Einsatzkräfte der		
	Polizei	Feuerwehr	Rettungsdienste
Regierungsbezirk Oberpfalz			
Stadt Regensburg	1		
Stadt Weiden i.d. Opf.	2		
Regierungsbezirk Oberfranken			
Stadt Bamberg	3		
Landkreis Forchheim	7		
Regierungsbezirk Mittelfranken			
Stadt Nürnberg	2		
Regierungsbezirk Unterfranken			
Landkreis Haßberge	1		
Landkreis Miltenberg	1		
Regierungsbezirk Schwaben			
Stadt Augsburg			1
Landkreis Dillingen	1		
Landkreis Neu-Ulm		1	
Gesamt:	20	1	2

4.2 In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?

Durch die Präsidien der Bayerischen Polizei wurden insgesamt 22 diesbezügliche Fälle registriert. Ergänzend ist anzumerken, dass ein Fall als eine geschlossene Handlungseinheit zu betrachten ist und insoweit auch mehrere Einsatzkräfte gleichzeitig betreffen kann.

5.1 Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Die aufgeschlüsselte Auflistung der Deliktszahlen nach Regierungsbezirken, Landkreisen sowie kreisfreien Städten ergibt sich aus Anlage 2. Landkreise und kreisfreie Städte ohne entsprechende Erkenntnisse werden nicht gesondert aufgeführt.

Aufgrund der nicht exakt definierten Begrifflichkeiten sind die in Anlage 2 aufgeführten Delikte als nicht umfassend zu bewerten. Auf die Vorbemerkung darf ergänzend verwiesen werden.

5.2 Um welche Vergehen handelt es sich hierbei?

Die aufgeschlüsselte Auflistung der Deliktsarten nach Regierungsbezirken, Landkreisen sowie kreisfreien Städten ergibt sich aus Anlage 3. Landkreise und kreisfreie Städte ohne entsprechende Erkenntnisse werden nicht gesondert aufgeführt.

Aufgrund der nicht exakt definierten Begrifflichkeiten sind die in Anlage 3 aufgeführten Delikte als nicht umfassend zu bewerten. Auf die Vorbemerkung darf ergänzend verwiesen werden.

5.3 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob von den Feiernden Schusswaffen bzw. Schreckschusswaffen als „Feuerwerk“ benutzt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Durch die Präsidien der Bayerischen Polizei wurden diesbezüglich die nachfolgenden Zahlen mitgeteilt. Landkreise und kreisfreie Städte ohne entsprechende Erkenntnisse werden nicht gesondert aufgeführt.

	Anzahl der bekannten Vorfälle
Regierungsbezirk Oberbayern	
Landeshauptstadt München	2
Ebersberg	1
Eichstätt	1
Fürstenfeldbruck	1
Ingolstadt	2
Pfaffenhofen a. d. Ilm	1
Regierungsbezirk Niederbayern	
Landkreis Dingolfing-Landau	1
Landkreis Passau	2
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Landkreis Regensburg	1
Regierungsbezirk Oberfranken	
Stadt Hof	1
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Nürnberg	4
Stadt Fürth	1
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	1
Regierungsbezirk Unterfranken	
Stadt Würzburg	1
Landkreis Miltenberg	1
Landkreis Schweinfurt	1
Regierungsbezirk Schwaben	
Stadt Augsburg	2
Stadt Kaufbeuren	1
Stadt Kempten	1
Landkreis Aichach-Friedberg	1
Landkreis Dillingen	2
Landkreis Donau-Ries	1
Landkreis Günzburg	2
Landkreis Lindau	1
Landkreis Neu-Ulm	4
Landkreis Oberallgäu	1
Landkreis Ostallgäu	1
Landkreis Unterallgäu	1
Gesamt:	40

6.1 Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortssatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen die in Anlage 4 aufgelisteten Beschränkungen und Verbote in Bezug auf das Silvesterfeuerwerk vor. Umfang und räumliche Ausdehnung derselben werden in der Anlage jeweils kurz dargestellt. Ergänzend wird angemerkt, dass die meisten der hier aufgeführten Beschränkungen und Verbote nicht als Ortssatzung, sondern als Allgemeinverfügung auf Grundlage des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) bzw. als Umsetzung von § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) erfolgten.

6.2 Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen die nachfolgenden Beschränkungen und Verbote vor. Landkreise und kreisfreie Städte ohne entsprechende Erkenntnisse werden nicht gesondert aufgeführt.

Ort	Räumliche Ausdehnung
Regierungsbezirk Oberbayern	
Landeshauptstadt München	Fußgängerzone (Stachus bis Marienplatz)
Regierungsbezirk Niederbayern	
Stadt Straubing	Stadtplatz
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Ohne Erkenntnisse	
Regierungsbezirk Oberfranken	
Ohne Erkenntnisse	
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Nürnberg	Bereiche Lorenzkirche und Hauptmarkt
Stadt Schwabach	Bereiche der Innenstadt
Regierungsbezirk Unterfranken	
Stadt Würzburg	Innenstadt – Fußgängerzonen
Stadt Kitzingen	Innenstadt – Fußgängerzonen
Stadt Volkach	Innenstadt – Fußgängerzonen
Stadt Münnerstadt	Altstadt
Stadt Königsberg in Bayern	Altstadt
Regierungsbezirk Schwaben	
Stadt Augsburg	Maximilianstraße und angrenzende Plätze

7.1 Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?

7.2 Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu den über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?

Zur Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk ist unter den im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) kontinuierlich erfassten Schadstoffen die Komponente Feinstaub (PM10) prädestiniert. In nachfolgender Tabelle sind die vorläufigen Feinstaub-PM10-Konzentrationen aller Feinstaub-Messstationen des LÜB in Form von maximalen Stundenmittelwerten sowie Tagesmittelwerten für den 01.01.2020 aufgeführt, absteigend sortiert nach dem maximalen Stundenmittelwert. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die vorläufigen Jahresmittelwerte aufgeführt.

Konzentration von Feinstaub-PM10 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$			
LÜB-Messstation	Max. Std.-Mittel am 01.01.2020*	Tagesmittel 01.01.2020*	Jahresmittel 2019*
Nürnberg/Von-der-Tann-Straße	1 219	196	22
Fürth/Theresienstraße	1 142	169	17
München/Landshuter Allee	986	185	24
München/Stachus	820	175	19
Bayreuth/Hohenzollernring	784	151	17
München/Lothstraße	777	177	15
Bamberg/Löwenbrücke	716	132	15
Schweinfurt/Obertor	684	82	17
Sulzbach-Rosenberg/Lohe	664	152	15
München/Johanneskirchen	631	149	14
Würzburg/Stadtring Süd	583	104	20
Kulmbach/Konrad-Adenauer-Straße	575	123	15
Schwabach/Angerstraße	532	126	15
Augsburg/LfU	523	89	14
Augsburg/Königsplatz	498	95	18

Konzentration von Feinstaub-PM10 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$			
LÜB-Messstation	Max. Std.-Mittel am 01.01.2020*	Tagesmittel 01.01.2020*	Jahresmittel 2019*
Neu-Ulm/Gabelsbergerstraße	475	131	16
Ansbach/Residenzstraße	450	120	18
Augsburg/Karlstraße	449	98	22
Landshut/Podewilsstraße	385	86	16
Würzburg/Kopflinik	385	84	15
Augsburg/Bourges-Platz	375	94	16
Regensburg/Rathaus	354	107	20
Ingolstadt/Rechbergstraße	350	69	16
Burghausen/Marktler Straße	312	81	16
Kelheim/Regensburger Straße	234	92	16
Trostberg/Schwimmbadstraße	208	94	15
Passau/Stelzhamerstraße	198	70	18
Oberaudorf/Inntal-Autobahn	148	43	16
Lindau (Bodensee)/Friedrichs- hafener Straße	57	49	14
Andechs/Rothenfeld	53	31	11
Tiefenbach/Altenschneeberg	33	11	10
Bad Hindelang/Oberjoch	7	3	7

* Bei den Werten handelt es sich um eine vorläufige Auswertung. Erst nach Abschluss der endgültigen Jahresplausibilitätsprüfung der Messergebnisse kann die abschließende Auswertung für das Jahr 2019 erfolgen.

7.3 Wie lange dauerte es, bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?

Der Abbau kurzfristiger Spitzenbelastungen wie beim Silvesterfeuerwerk hängt wesentlich von der vorherrschenden Windgeschwindigkeit und der damit verbundenen Verdünnung sowie dem ggf. auftretenden Niederschlag ab. In den Tagen um den Jahreswechsel dominierte ruhiges Hochdruckwetter die meteorologischen Ausbreitungsverhältnisse in Bayern. Besonders in den Nachtstunden geht dies mit sehr geringen Windgeschwindigkeiten bis Windstille in der bodennahen Luftschicht einher. Dies führte dazu, dass am 01.01.2020 bis 06.00 Uhr morgens noch an etwa der Hälfte der LÜB-Messstationen PM10-Stundenmittelwerte über $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen wurden. Auch im weiteren Tagesverlauf herrschten in weiten Teilen Bayerns nur geringe Windgeschwindigkeiten vor und die Inversionswetterlage verhinderte einen Austausch mit höheren Frischluftschichten, sodass der beim Silvesterfeuerwerk freigesetzte Feinstaub die Luftqualität ganztägig beeinträchtigte. Auch für den 02.01.2020 ist noch an den meisten Messstationen bei weiter rückläufigen Konzentrationen von einem Einfluss des Silvesterfeuerwerks auf die Feinstaubbelastung auszugehen. Am 03.01.2020 lagen die Werte größtenteils wieder auf einem für die Witterung üblichen Niveau.

8. Gibt es Erkenntnisse, wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Genauere Erkenntnisse zum Anfall von Silvesterabfallmengen liegen nicht vor, da dieser Abfall nicht separat in der bayerischen Abfallbilanz erfasst wird. Üblicherweise werden diese Abfälle über die Restmülltonne gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt. Lediglich einige Städte mit Stadtreinigung, die am Neujahrstag die Silvesterhinterlassenschaften beseitigen, erheben hierzu eigene Zahlen.

Laut verfügbaren Eigenauskünften bzw. Pressemitteilungen sind in der Silvesternacht 2019/2020 die folgenden Silvesterabfallmengen angefallen:

	Silvesterabfall	Einwohner (EW)	Silvesterabfall/EW
München	55 t	1,539 Mio. (31.10.2018)	0,036 kg/EW
Nürnberg	ca. 15–20 t	0,532 Mio. (31.12.2017)	Ø 0,032 kg/EW
Würzburg	5,4 t	0,130 Mio. (31.12.2018)	0,041 kg/EW

Anlage 1**Anzahl der Brände i. S. Frage 1.1 bis 1.3**

	Anzahl der Brände i.S. Frage 1.1.	davon mit Personen- schaden	Gesamthöhe Sach- schaden in Euro
Regierungsbezirk Oberbayern			
Landeshauptstadt München	14		340.000
Landkreis München	1		2.000
Rosenheim (inkl. kreisfreier Stadt)	8		17.850
Garmisch-Partenkirchen	1		10.000
Altötting	3		50.100
Traunstein	3		100.600
Mühldorf	1		0
Berchtesgadener Land	1		10.000
Dachau	3		20.220
Ebersberg	2		500
Eichstätt	1		300
Erding	3	1	1.600
Freising	3		130.800
Fürstenfeldbruck	5		23.650
Ingolstadt	6		1.000
Landsberg	2		1.500
Neuburg/Donau	2		5.000
Pfaffenhofen/Ilm	6		416.050
Starnberg	1		150
Regierungsbezirk Niederbayern			
Stadt Passau	7		7.000
Landkreis Deggendorf	1		7.000
Landkreis Dingolfing-Landau	3		200
Landkreis Kelheim	2		300
Landkreis Landshut	4		1.200
Landkreis Regen	1		500
Landkreis Rottal-Inn	2		6.500
Landkreis Straubing	3		100
Regierungsbezirk Oberpfalz			
Stadt Regensburg	3		500
Stadt Amberg	2		350
Stadt Weiden i. d. Opf.	2		1.500
Landkreis Amberg	1	1	2.000
Landkreis Cham	2	1	265.000
Landkreis Neustadt an der Wald- naab	1		500
Landkreis Regensburg	4		3.500
Landkreis Schwandorf	2	1	200.400
Regierungsbezirk Oberfranken			
Stadt Bamberg	2	1	23.000
Stadt Bayreuth	2		2.000
Stadt Coburg	1		100
Landkreis Bamberg	1		100.000

	Anzahl der Brände i.S. Frage 1.1.	davon mit Personen- schaden	Gesamthöhe Sach- schaden in Euro
Landkreis Bayreuth	2		550
Landkreis Hof	2		300
Landkreis Lichtenfels	2	1	347.920
Regierungsbezirk Mittelfranken			
Stadt Nürnberg	5		3.430
Stadt Erlangen	2		25.000
Landkreis Ansbach	2	1	500.200
Landkreis Erlangen-Höchstadt	3		24.335
Landkreis Fürth	2		13.000
Landkreis Nürnberger Land	5		13.200
Landkreis Roth	1		300
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	1		1.000
Unterfranken			
Stadt Würzburg	7		4.100
Stadt Aschaffenburg	4		1.300
Landkreis Aschaffenburg	3		12.350
Landkreis Kitzingen	2		151.000
Landkreis Main-Spessart	2		2.500
Landkreis Schweinfurt	1		700
Landkreis Würzburg	2		3.000
Regierungsbezirk Schwaben			
Stadt Augsburg	5		2.860
Landkreis Augsburg	3		2.500
Landkreis Aichach-Friedberg	3		2.200
Landkreis Dillingen	1		1.000.000
Landkreis Donau-Ries	2		510
Stadt Memmingen	27	2	2.000
Stadt Kempten			9.600
Stadt Kaufbeuren			60.000
Landkreis Neu-Ulm			23.000
Landkreis Lindau/Bodensee			2.500
Landkreis Günzburg			200
Landkreis Oberallgäu			4.700
Landkreis Ostallgäu			6.000
Gesamt:	201	9	3.973.225 €

Anlage 2

Anzahl der Delikte i. S. Frage 5.1

	Anzahl der Delikte
Regierungsbezirk Oberbayern	
Landeshauptstadt München	234
Landkreis Altötting	10
Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen	7
Landkreis Berchtesgadener Land	10
Landkreis Dachau	59
Landkreis Ebersberg	50
Landkreis Eichstätt	26
Landkreis Erding	42
Landkreis Freising	50
Landkreis Fürstenfeldbruck	70
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	6
Landkreis Landsberg am Lech	19
Landkreis Miesbach	2

	Anzahl der Delikte
Landkreis Mühldorf	6
Landkreis München	42
Landkreis Neuburg an der Donau	31
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	36
Landkreis Starnberg	32
Landkreis Traunstein	8
Landkreis Weilheim - Schongau	10
Stadt Ingolstadt	54
Stadt Rosenheim (inkl. Landkreis)	13
Regierungsbezirk Niederbayern	
Stadt Straubing	2
Landkreis Landshut	4
Landkreis Deggendorf	2
Landkreis Dingolfing-Landau	5
Landkreis Kelheim	6
Landkreis Regen	10
Landkreis Straubing	1
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Stadt Regensburg	42
Stadt Amberg	10
Stadt Weiden i. d. OPf.	20
Landkreis Amberg	6
Landkreis Cham	18
Landkreis Neumarkt/OPf.	12
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	4
Landkreis Regensburg	12
Landkreis Schwandorf	9
Landkreis Tirschenreuth	6
Regierungsbezirk Oberfranken	
Stadt Bayreuth	7
Stadt Bamberg	6
Stadt Coburg	7
Stadt Hof	7
Landkreis Bamberg	6
Landkreis Bayreuth	8
Landkreis Forchheim	3
Landkreis Hof	9
Landkreis Kronach	1
Landkreis Kulmbach	2
Landkreis Lichtenfels	6
Landkreis Wunsiedel	6
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Nürnberg	5
Stadt Ansbach	4
Stadt Erlangen	2
Stadt Fürth	2
Landkreis Neustadt a.d.Aisch	1
Landkreis Nürnberger Land	2
Landkreis Roth	1
Regierungsbezirk Unterfranken	
Stadt Aschaffenburg	3
Stadt Schweinfurt	7
Stadt Würzburg	20
Landkreis Aschaffenburg	8
Landkreis Bad Kissingen	3

	Anzahl der Delikte
Landkreis Haßberge	5
Landkreis Kitzingen	15
Landkreis Main-Spessart	4
Landkreis Miltenberg	4
Landkreis Rhön-Grabfeld	6
Landkreis Schweinfurt	1
Landkreis Würzburg	4
Regierungsbezirk Schwaben	
Stadt Augsburg	289
Stadt Kaufbeuren	7
Stadt Kempten	5
Stadt Memmingen	4
Landkreis Aichach-Friedberg	54
Landkreis Augsburg	95
Landkreis Dillingen	64
Landkreis Donau-Ries	70
Landkreis Günzburg	5
Landkreis Lindau/Bodensee	8
Landkreis Neu-Ulm	75
Landkreis Oberallgäu	8
Landkreis Ostallgäu	12
Landkreis Unterallgäu	3
Gesamt:	1850

Anlage 3**Art der Delikte i. S. Frage 5.2**

Ort	Delikt
Regierungsbezirk Oberbayern	
Landeshauptstadt München	Amtsanmaßung
und	Bedrohung
Landkreis München	Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)
	Bes. schw. Fall des Diebstahls
	Bes. schw. Fall des Diebstahls eines Fahrrades
	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus einem Boden-, Kellerraum, einer Waschküche
	Bes. schw. Fall des Diebstahls von/aus einem Automat
	Brandfall ohne Personenschaden
	Brandstiftung - fahrlässig
	Brandstiftung - vorsätzlich
	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten
	Diebstahl
	Diebstahl an einem Kraftfahrzeug eines Kennzeichens
	Diebstahl aus einem Kraftfahrzeug
	Diebstahl eines Fahrrades
	Diebstahl in/aus einer Gaststätte und Kantine
	Diebstahl in/aus einer Wohnung
	Einbruchsdiebstahl in/aus einer dauerhaft genutzten Privatwohnung
	Fahren ohne Fahrerlaubnis
	Fahrlässige Körperverletzung
	Gefährdung des Straßenverkehrs - infolge Alkohol
	Gefährliche Körperverletzung
	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	Geldfälschung
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen

Ort	Delikt
	Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche
	Herbeiführen einer Brandgefahr - fahrlässig
	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion fahrlässig
	Körperverletzung - vorsätzlich
	Nachstellung - unter Verwendung von Telekommunikations- od. sonst. Mittel
	Nötigung im Straßenverkehr
	Raub
	Sachbeschädigung
	Sachbeschädigung an Kfz
	Sachbeschädigung durch Brandlegung
	Sachbeschädigung durch Graffiti
	Sexuelle Nötigung
	Sonstige Ordnungswidrigkeit
	Sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen oder Plätzen
	Sonstiger Warenkreditbetrug
	Sprengstoffgesetz
	Straßenverkehrsgesetz - 0,25 mg/l-Grenze AAK
	Taschendiebstahl
	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte)
	Trunkenheit im Verkehr - infolge Alkohol
	Unterschlagung
	Unterschlagung geringwertiger Sachen
	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
	Aufenthaltsgesetz - illegaler Aufenthalt ohne Pass/Passersatz
	Aufenthaltsgesetz - sonstige Verstöße
	BtMG - allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form
	BtMG - allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform - Ecstasy
	BtMG - Allgemeiner Verstoß mit NPS
	BtMG - allg. Verstoß - mit Cannabis einschließlich Zubereitungen
	BtMG - allg. Verstoß - mit Heroin
	BtMG - allg. Verstoß - mit Kokain
	BtMG - allg. Verstoß - mit sonstigen Betäubungsmitteln
	BtMG - illegaler Handel mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform - Ecstasy
	BtMG - illegaler Handel mit Cannabis einschließlich Zubereitungen
	Gewaltschutzgesetz - Kontaktverbot
	V. g. Pflichtversicherungsgesetz
	Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr)
	Waffengesetz - Führen einer Schusswaffe
	Waffengesetz - sonstiger Verstoß (gem. § 52 WaffG)
	Waffengesetz
	Warenbetrug
Landkreis Altötting	Bedrohung
	Beleidigung
	Brandfall ohne Personenschaden
	falsche Verdächtigung
	gefährliche Körpervletzung
	vorsätzliche Körpervletzung
	Sachbeschädigung
Landkreis Berchtesgadener Land	Bedrohung

Ort	Delikt
	Hausfriedensbruch
	Freiheitsberaubung
	gefährliche Körperverletzung
	vorsätzliche Körperverletzung
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte
	Brandstiftung - fahrlässig
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	vorsätzliche Körperverletzung
	fahrlässige Körperverletzung
	Brandstiftung - fahrlässig
Landkreis Miesbach	Sachbeschädigung durch Brandlegung
	fahrlässige Körperverletzung
Landkreis Mühldorf	vorsätzliche Körperverletzung
	gemeinschaftliche Sachbeschädigung
	Sachbeschädigung
	Beleidigung
Rosenheim (Landkreis + kreisfreie Stadt)	Sachbeschädigung durch Brandlegung
	Sachbeschädigung
	Sachbeschädigung an Kfz
	gemeinschaftliche Sachbeschädigung
	vorsätzliche Körperverletzung
	Brandstiftung - vorsätzlich
	fahrlässige Körperverletzung
	LStVG - Verhüten von Bränden
Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen	gemeinschaftliche Sachbeschädigung
	gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	Sachbeschädigung
	Beleidigung
	Vergehen gegen Sprengstoffgesetz
Landkreis Traunstein	Sachbeschädigung
	Sachbeschädigung durch Brandlegung
	vorsätzliche Körperverletzung
	Freiheitsberaubung
	Hausfriedensbruch
	OWiG - unzulässiger Lärm, Ruhestörung
	Sachbeschädigung
Landkreis Weilheim – Schongau	Sachbeschädigung
	Sachbeschädigung an Kfz
	gemeinschaftliche Sachbeschädigung
	Diebstahl
	Hausfriedensbruch
	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte

Ort	Delikt
Regierungsbezirk Niederbayern	
Stadt Straubing	Körperverletzung – vorsätzlich StVG – 0,25 mg/l Grenze AAK
Landkreis Landshut	Gefährliche Körperverletzung Sachbeschädigung durch Brandlegung Körperverletzung – fahrlässig Ordnungswidrigkeit SprengG
Landkreis Regen	Körperverletzung-vorsätzlich Körperverletzung-fahrlässig Bedrohung Beleidigung Vergehen SprengG Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen (§ 115 StGB)
Landkreis Straubing	Sachbeschädigung durch Brandlegung
Landkreis Dingolfing-Landau	Waffengesetz - Führen einer Schusswaffe SprengG - § 40 strafbarer Umgang WaffG - Schießen außerhalb Schießstätte Körperverletzung - fahrlässig Ordnungswidrigkeit SprengG
Landkreis Kelheim	Sachbeschädigung durch Brandlegung Sachbeschädigung an Kfz SprengG
Landkreis Deggendorf	Sachbeschädigung durch Brandlegung (Versuch) Herbeiführen einer Brandgefahr
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Alle Landkreise der Oberpfalz	Körperverletzung - vorsätzlich Gefährliche Körperverletzung Trunkenheit im Verkehr - infolge Alkohol Sachbeschädigung an Kfz Sachbeschädigung Diebstahl BtMG - allg. Verstoß - mit Cannabis einschließlich Zubereitungen Gemeinschädliche Sachbeschädigung Sachbeschädigung durch Brandlegung Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen Hausfriedensbruch Sprengstoffgesetz (SprengG - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr) BtMG - allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform - Ecstasy Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) Taschendiebstahl Brandstiftung - fahrlässig Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) Bes. schw. Fall des Diebstahls eines Fahrrades Fahren ohne Fahrerlaubnis

Ort	Delikt
	Waffengesetz - sonstiger Verstoß (gem. § 52 WaffG)
	Bedrohung
	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln
	Diebstahl eines Kraftwagens
	BtMG - allg. Verstoß - mit Kokain
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte)
	Ermächtigung als Halter zum Fahren ohne Fahrerlaubnis
	Diebstahl eines Fahrrades
	Bes. schw. Fall des Diebstahls
	Diebstahl in/aus einer Gaststätte und Kantine
	Fahrlässige Körperverletzung
	Raub
	Brandstiftung - vorsätzlich
	BtMG - allgemeiner Verstoß Methamphetamin in kristalliner Form - Crystal
	Sexuelle Belästigung
	BtMG - illegaler Handel mit Cannabis einschließlich Zubereitungen
	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	Waffengesetz - Führen einer Schusswaffe
	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus einem Wochenend- und Gartenhaus
	Vergewaltigung bei Willensbildungs-/ Äußerungsunfähigkeit
	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen
	Zechbetrug
	Aufenthaltsgesetz - sonstige Verstöße
	Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche
Regierungsbezirk Oberfranken	
Stadt Bayreuth	Unterschlagung
	Diebstahl aus einer Gaststätte
	Sachbeschädigung
	LStVG – Verhüten von Bränden
Stadt Bamberg	Diebstahl
	Körperverletzung
	Beleidigung
	Diebstahl aus einer Gaststätte
	LStVG – Verhüten von Bränden
	Bedrohung
Stadt Coburg	Unterschlagung
	Diebstahl aus einer Gaststätte
	Sachbeschädigung
	LStVG – Verhüten v. Bränden
	Bedrohung
	Sprengstoffgesetz
Stadt Hof	Sachbeschädigung durch Brandlegung
	Sprengstoffgesetz
	Sachbeschädigung
	Waffengesetz – sonst. Verstoß
	Sprengstoffgesetz
Landkreis Bamberg	Gefährliche Körperverletzung
	Bedrohung
	Sachbeschädigung

Ort	Delikt
	Brandstiftung - fahrlässig
	OWiG - Unzulässiger Lärm
	Beleidigung (ohne sex. Grundlage)
Landkreis Bayreuth	Sachbeschädigung
	LStVG – Verhüten von Bränden
	Brandstiftung – fahrlässig
	LStVG – sonstige Art
Landkreis Forchheim	Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen
	Brandstiftung – fahrlässig
	Sachbeschädigung durch Brandlegung
Landkreis Hof	Sachbeschädigung an Kfz
	Sachbeschädigung
	Körperverletzung – vorsätzlich
	Gefährliche Körperverletzung
	Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen
	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
	Sprengstoffgesetz
	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
Landkreis Kronach	Körperverletzung - vorsätzlich
Landkreis Kulmbach	Bedrohung
	Brandstiftung - fahrlässig
Landkreis Lichtenfels	Gefährliche Körperverletzung
	Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen
	Körperverletzung – vorsätzlich
	Brandstiftung – fahrlässig
	Fahrlässige Körperverletzung
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung
Landkreis Wunsiedel	Diebstahl
	Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen
	Gefährliche Körperverletzung
	Körperverletzung – vorsätzlich
	Sachbeschädigung
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Ansbach	Körperverletzung - vorsätzlich
	Diebstahl in/aus Wohnung
Stadt Erlangen	Diebstahl geringwertiger Sachen
	Diebstahl in/aus einem Büroraum
Stadt Fürth	Beleidigung
	Gefährliche Körperverletzung
Landkreis Neustadt a.d. Aisch	Körperverletzung - vorsätzlich
Landkreis Nürnberger Land	Körperverletzung - vorsätzlich
Stadt Nürnberg	Bedrohung
	Beleidigung
	Hausfriedensbruch
	Körperverletzung - vorsätzlich
	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
Landkreis Roth	Körperverletzung - vorsätzlich
Regierungsbezirk Unterfranken	

Ort	Delikt	
Alle Landkreise Unterfrankens	Sachbeschädigung	
	Körperverletzung - vorsätzlich	
	Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)	
	Sachbeschädigung an Kfz	
	einfache vorsätzliche Körperverletzung	
	Gefährliche Körperverletzung	
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	
	Sachbeschädigung durch Brandlegung	
	Waffengesetz - sonstiger Verstoß (gem. § 52 WaffG)	
	Bedrohung	
	Fahrlässige Körperverletzung	
	Nötigung	
	Hausfriedensbruch	
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	
	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte)	
	Diebstahl an einem Kraftfahrzeug eines Kennzeichens	
	Brandstiftung - fahrlässig	
	Gewaltschutzgesetz - Näherungsverbot	
	Räuberischer Diebstahl	
	Familienstreit	
	Gewaltschutzgesetz – Kontaktverbot	
		Nachstellung - unter Verwendung von Telekommunikations- od. sonst. Mittel
	Diebstahl	
	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	
	Handtaschendiebstahl	
	Einbruchsdiebstahl in/aus einer dauerhaft genutzten Privatwohnung	
	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	
Regierungsbezirk Schwaben		
Alle Landkreise Schwabens	Sexuelle Belästigung	
	Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)	
	Straßenverkehrsgesetz – 0,25 mg/l-Grenze AAK	
	Straßenverkehrsgesetz – 0,5 Promille-Grenze – BAK	
	Brandstiftung – fahrlässig	
	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	
	Körperverletzung – vorsätzlich	
	Gefährliche Körperverletzung	
	Waffengesetz – sonstiger Verstoß (gem. §52 WaffG)	
	Waffengesetz – Führen einer Schusswaffe	
	Waffengesetz	
	Taschendiebstahl	
	Sachbeschädigung	
	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Brandlegung	
	Sachbeschädigung durch Brandlegung	
	Brandstiftung – vorsätzlich	
	Sprengstoffgesetz	
	Waffengesetz – Führen einer Schusswaffe	
	Waffengesetz – sonstiger Verstoß (gem. §52 WaffG)	
	Diebstahl in/aus einer Gaststätte und Kantine	
	Diebstahl in/aus einer Wohnung	
	Fahrlässige Körperverletzung	
	Trunkenheit im Verkehr – infolge Alkohol	
	Straßenverkehrsgesetz - Drogeneinwirkung	
	Handtaschenraub	
	Bedrohung	

Ort	Delikt
	Diebstahl
	LStVG – Verhüten von Bränden
	Brandstiftung – fahrlässig
	OWiG – unzulässiger Lärm
	Sachbeschädigung an Kfz
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen

Anlage 4**Beschränkungen und Verbote von Feuerwerk durch Städte und Gemeinden in Bayern**

Stadt / Gemeinde	Beschreibung
Aichach	Verbot für den Innenstadtbereich der Stadt Aichach / Allgemeinverfügung
Altötting	Altstadt Feuerwerksverbot
Apfeldorf	Im kompletten bebauten Bereich mit Abstand von 300 m zur nächsten Bebauung; jedes Silvesterfeuerwerk
Augsburg	Verordnung der Stadt Augsburg über Menschenansammlungen in der Maximilianstraße und angrenzende Plätze vom 13.04.2017
Bad Tölz	Kurpark Feuerwerksverbot
Bamberg	§ 23 Abs. 1 1. SprengV / Verbot gilt am Domplatz, Michelsberg sowie an der Altenburg
Bayreuth	Feuerwerksverbotszone im Innenstadtbereich/Fußgängerzone samt angrenzenden Straßen per Allgemeinverfügung der Stadt Bayreuth am 31.12.2019 sowie am 01.01.2020
Benediktbeuern	Feuerwerksverbot / Kloster
Berchtesgaden	Feuerwerksverbot / Historischer Ortskern
Burghausen	Feuerwerksverbot / Altstadt und Burgbereich
Dingolfing	Verbot pyrotechnische Gegenstände Kat. 2 im Bereich der historischen Innenstadt sowie Verbot des Abbrennens von Feuerwerken in der Innenstadt (Marienplatz)
Donaustauf	
	Verbot zum Abrennen von Pyrotechnik auf der Walhalla
Eichstätt	Im Bereich des Markplatzes von 31.12. 21:00 Uhr bis 01.01. 07:00 Uhr
Erding	Verbot des Abbrennens und Abschießens von Feuerwerk; Mitführverbot / Innenstadt
Füssen	Verbot von Silvesterfeuerwerk in der Altstadt
Günzburg	Verbot von Silvesterfeuerwerk in der Altstadt
Halblech	Verbot von Silvesterfeuerwerk im gesamten bebauten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Hohenpeißenberg	Feuerwerksverbot / Wallfahrtskirche
Ingolstadt	Mitführverbot für Feuerwerk der Kategorie II / Altstadt einschließlich Donausteg
Kelheim	Allgemeines Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II am Gelände der Befreiungshalle und am Gelände des Alten Kanalhafens Verbot des Abbrennens von Feuerwerken im Bereich der Innenstadt
Kitzingen	Feuerwerksverbot / Fußgängerzone
Königsberg in Bayern	Feuerwerksverbot / Altstadt
Krün	Feuerwerksverbot / Kirche - Krottenkopfstraße
Landshut	Allgemeines Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II am Gelände der Befreiungshalle und am Gelände des Alten Kanalhafens Verbot des Abbrennens von Feuerwerken im Bereich der Innenstadt
Laufen in Oberbayern	Feuerwerksverbot / Altstadt

Stadt / Gemeinde	Beschreibung
Lechbruck am See	Verbot von Silvesterfeuerwerk im gesamten bebauten Gebiet
Marktoberdorf	Verbot von Silvesterfeuerwerk in der Innenstadt
Memmingen	Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie II in der Altstadt
Miesbach	Feuerwerksverbot / Stadt-/Marktplatz
Mindelheim	Verbot von Silvesterfeuerwerk auf der Mindelburg
Moosburg a. d. Isar	Verbot des Abbrennens und Abschießens von Feuerwerk der Kategorie II / Altstadt
München	Fußgängerzone von Stachus bis Marienplatz Viktualienmarkt Umweltzone innerhalb des Mittleren Rings
Münnerstadt	Feuerwerksverbot / Bereich Altstadt
Nesselwang	Verbot von Silvesterfeuerwerk im gesamten bebauten Gebiet; Abbrennen von Feuerwerk nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt
Neubeuern	Feuerwerksverbot / Marktplatz, Schloss, Ortskern, Bereich landwirtschaftlicher Anwesen
Neuburg a. d. Donau	Verbot für jedes Feuerwerk in der „Oberen Altstadt“
Nürnberg	Silvesterverordnung (SilVO) Mitführ- und Abbrennverbot für Pyrotechnik im Bereich Burgberg
Passau	Marienbrücke, Überquerungsverbot für Fußgänger und Fahrradfahrer Altstadt und Veste Niederhaus, Verbot Entzündung Feuerwerkskörper der Kategorie II
Penzberg	Feuerwerksverbot / Stadtplatz
Pfronten	Verbot von Silvesterfeuerwerk im gesamten bebauten Gebiet; Abbrennen von Feuerwerk nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt
Regensburg	Sperrung der Steinernen Brücke von 20.30 Uhr und 02.00 Uhr an Silvester / Allgemeinverfügung
Reichling	Verbot von Silvesterfeuerwerk im kompletten bebauten Bereich mit Abstand von 300 m zur nächsten Bebauung jedes Silvesterfeuerwerk
Rieden	Verbot von Silvesterfeuerwerk im gesamten bebauten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Rosenheim	Verbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II / Fußgängerzone
Roßhaupten	Verbot von Silvesterfeuerwerk im gesamten bebauten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Rottenbuch	Feuerwerksverbot / Historischer Klosterbereich
Schlehdorf	Feuerwerksverbot / Seestraße
Schönberg	Feuerwerksverbot / Dorfstraße
Schondorf am Ammersee	Verbot von Feuerwerk im Bereich der Seeanlagen
Schongau	Feuerwerksverbot / Altstadt
Schwangau	Verbot von Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Gebäuden innerhalb der bebauten Gemeindeteile
Seeg	Verbot von Silvesterfeuerwerk im gesamten bebauten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Straubing	Verbot pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II im Bereich der historischen Innenstadt abzubrennen. Verbot des Abbrennens von jedweden Feuerwerken in der Innenstadt (Marienplatz)
Thaining	Verbot von Silvesterfeuerwerk im kompletten bebauten Bereich mit Abstand von 100 m zur nächsten Bebauung jedes Silvesterfeuerwerk
Tittmoning	Feuerwerksverbot / Altstadt
Utting am Ammersee	Feuerwerksverbot im Bereich von Seeanlagen

Stadt / Gemeinde	Beschreibung
Vilgertshofen	Verbot von Silvesterfeuerwerk im kompletten bebauten Bereich mit Abstand von 100 m zur nächsten Bebauung
Volkach	Feuerwerksverbot / Fußgängerzonen Innenstadt
Wasserburg am Inn	Feuerwerksverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II / Altstadt
Wemding	Verbot von Silvesterfeuerwerk für den Innenstadtbereich
Würzburg	Feuerwerksverbot / Fußgängerzonen Innenstadt
Insgesamt:	60 Verbotsverfügungen